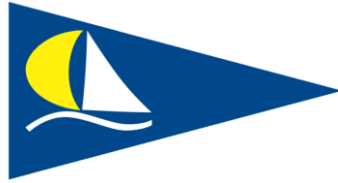


Hygieneschutzkonzept



Segelclub Hersbruck e.V.

Stand: 31.03.2021

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Das Betreten des Vereinsgeländes ist untersagt für
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.

Personen, die während des Aufenthalts Symptome entwickeln wie Fieber oder Atemwegsbeschwerden, die für COVID-19 typisch sind, haben umgehend das Gelände zu verlassen.
- Die Nutzung des Vereinsgeländes und der Steganlagen ist nur zur Ausübung des Segelns und zur Instandhaltung erlaubt.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist möglichst einzuhalten.
- In Räumen (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht.
- Das Clubhaus (Küche, Umkleiden) ist geschlossen. Geräteräume (Segellager im Clubhaus, Bootsschuppen, Geräteschuppen) werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten.
- Toiletten dürfen nur von einer Person betreten werden.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Sportgeräte werden von den Sportlern selbstständig gereinigt und desinfiziert. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.

- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches sind alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, zu nutzen.
- Unsere Mitglieder werden darauf hingewiesen, auf Fahrgemeinschaften weiterhin zu verzichten.
- Während der Trainings- und Sparteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind Zuschauer untersagt.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern und Gästen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern – sofern möglich - hingewiesen.
- Im Eingangsbereich des Clubhauses ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Die Nutzung der Sportanlagen durch Mitglieder und Gäste wird dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Die Ausübung des Segelns erfolgt grundsätzlich kontaktlos.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Regatten werden nur kontaktlos ausgetragen.
- Regatten werden ausnahmslos ohne Zuschauer ausgetragen.

Happurg, 31.03.2021

Ort, Datum

gez. Rosenbauer

Unterschrift Vorstand

Ab dem **08.03.2021**

Inzidenz unter 50

- Nur **Outdoor-Sport**
- **Kontaktfreier Sport** in Gruppen von max. **10 Personen**
- Gruppen von bis zu **20 Kindern** (unter 14 Jahre)
- Gültig für **alle Sportarten**

- **Körperkontakt** bei Sportausübung
- Indoor-Sport
- Nutzung von Umkleiden und Duschen

Inzidenz 50-100

- Nur **Outdoor-Sport**
- **Kontaktfreier Sport** von max. **5 Personen** aus **2 Haushalten**
- Gruppen von bis zu **20 Kindern** (unter 14 Jahre)
- Gültig für **alle Sportarten**

- **Körperkontakt** bei Sportausübung
- Indoor-Sport
- Nutzung von Umkleiden und Duschen

Rahmenhygienekonzept Sport folgt!

Notbremse:

Steigt die 7-Tages-Inzidenz über den für die jeweiligen Öffnungen maßgeblichen Inzidenzwert von 50, gelten jeweils die Regelungen für Gebiete mit einer 7-Tages-Inzidenz von 50-100. Übersteigt die 7-Tages-Inzidenz den Wert von 100, gelten jeweils die Regelungen für Gebiete mit einer 7-Tages-Inzidenz von über 100.

Die jeweils gültigen Öffnungsschritte sind abhängig von den Verordnungen der **Kreisverwaltungsbehörden**.

BLSV
BAYERISCHER LANDES-SPORTVERBAND e.V.

Über weitere Regelungen soll ab dem 22.03.2021 im Rahmen der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz entschieden werden.